



# **Anhang 4: Überprüfung der Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplom- studien HF**

**zum Leitfaden Anerkennungsverfahren für Bildungs-  
gänge und Nachdiplomstudien der höheren Fachschu-  
len**

- 1. Überprüfung der Anerkennung aufgrund Erneuerung der Genehmigung des Rahmenlehrplans oder nach Ablauf der Anerkennungsfrist NDS HF ohne RLP**
- 2. Einzureichende Gesuchunterlagen**
  - 2.1 Erläuterungen (Prosateil) zu den Änderungen**
  - 2.2 Von Änderungen betroffene Dokumente**
  - 2.3 Weitere einzureichende Dokumente/Nachweise**

# 1. Überprüfung der Anerkennung aufgrund Erneuerung der Genehmigung des Rahmenlehrplans oder nach Ablauf der Anerkennungsfrist

Die Überprüfung der Anerkennung erfolgt grundsätzlich im Rahmen eines summativen Verfahrens. Der Überprüfungsradius wird abhängig vom Anlass festgelegt.

- **Überprüfung der Anerkennung eines Bildungsgangs oder Nachdiplomstudiums HF nach Erneuerung der Genehmigung des Rahmenlehrplans** (vgl. Kap. 3.2 des Leitfadens Anerkennungsverfahren für Bildungsgänge und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen)

Nach der Erneuerung der Genehmigung des Rahmenlehrplans überprüft das SBFI mittels eines vereinfachten Verfahrens die Auswirkungen der Änderungen des Rahmenlehrplans auf die Anerkennung der betroffenen Bildungsgänge HF und Nachdiplomstudien HF. Dabei steht in der Regel die Qualitätssicherung im Vordergrund. Im jeweiligen Rahmenlehrplan ist die Frist aufgeführt, bis wann die Anbieter der betroffenen Bildungsgänge HF spätestens das Gesuch um Überprüfung der Anerkennung einreichen müssen.

- **Überprüfung der Anerkennung von Nachdiplomstudien HF ohne Rahmenlehrplan nach Ablauf der Anerkennungsfrist** (vgl. Kap. 3.4 des Leitfadens Anerkennungsverfahren für Bildungsgänge und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen)

Die Anerkennung von Nachdiplomstudien, die nicht auf einem Rahmenlehrplan beruhen, ist auf sieben Jahre befristet. Der Bildungsanbieter muss spätestens sechs Monate vor Ablauf der siebenjährigen Frist beim SBFI ein Gesuch um eine Überprüfung der Anerkennung einreichen. Das SBFI leitet anschliessend ein vereinfachtes Anerkennungsverfahren ein.

## 2. Einzureichende Gesuchunterlagen

Der Bildungsanbieter erstellt ein Dossier (Selbstdeklaration) mit den vorgenommenen sowie vorgesehenen Änderungen, legt alle von den Änderungen betroffenen Dokumente bei und beschreibt pro Kriterium/Indikator kurz die Änderung. Zusätzlich zu den von den Änderungen betroffenen Dokumenten, reicht der Bildungsanbieter alle weiteren Nachweise gemäss Liste 2.3 ein.

### 2.1 Erläuterungen (Prosateil) zu den Änderungen

In einem Prosateil erläutert der Bildungsanbieter die Änderungen, die er beim Bildungsgang HF bzw. Nachdiplomstudium HF seit deren letzten Anerkennung vorgenommen hat. Insbesondere zeigt der Bildungsanbieter auf:

- Bei Erneuerung der Genehmigung des Rahmenlehrplans: welche Änderungen infolge der Erneuerung vorgenommen wurden bzw. vorgesehen sind.
- Im Fall des Ablaufs der Anerkennungsfrist eines Nachdiplomstudium ohne RLP, welche Änderungen seit der letzten Anerkennung vorgenommen wurden.

Bei den Erläuterungen zu den Änderungen bezieht sich der Bildungsanbieter auf die betroffenen Kriterien / Indikatoren (gemäss Indikatorenliste *der Anhänge 1, 2 oder 3 des Leitfadens Anerkennungsverfahren*).

### 2.2 Von Änderungen betroffene Dokumente

Die überarbeiteten und angepassten Dokumente werden der Selbstdeklaration angehängt.

## 2.3 Weitere einzureichende Dokumente/Nachweise

Der Bildungsanbieter reicht zusätzlich zu den von den Änderungen betroffenen Dokumenten (s. 2.2) folgende aktuelle Nachweise ein:

			Überprüfung der Anerkennung (BG und NDS mit RLP)	Überprüfung der Anerkennung (NDS ohne RLP)
		Gesuchsformular: Überprüfung der Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien HF	X	X
		Zwischenberichte und Schlussbericht des letzten Anerkennungsverfahrens	X	X
<b>A.1</b>	A.1.1	Stellungnahme Standort-/Leadkanton		
	A.1.2	Leistungsvereinbarung	X	sofern vorhanden
<b>B.1</b>	B.1.1 (B.1.1.1)	Nachweis Rechtsform		
	B.1.2 (B.1.1.2)	Erklärung Abschlussgarantie Studiengang		
	B.1.3 (B.1.1.3)	Nachweise Organisation, z.B.: - Organigramm / Funktionsdiagramm - Stellenprofile /-beschreibungen - Prozessbeschreibungen		
<b>C.1 + C.2</b>	C.1.1 - C.2.2	Qualifikationen Leitungs- und Lehrpersonen gemäss Formular «Qualifikationen Leitungs- und Lehrpersonen BG HF / NDS HF»	X	X
	C.2.3	Weiterbildungskonzept für Leitungs- und Lehrpersonen		
	<b>D.1</b>	D.1.1	Qualitätsmanagementsystem: - Zertifikat (inkl. jüngster Auditbericht) oder - internes, standardisiertes Verfahren	X
D.1.2		Evaluationskonzept Referenzlehrgang (bei Überprüfung: Evaluationskonzept für BG/NDS HF)	X	X
<b>D.2</b>	D.2.1	Konzept Wissensmanagement		
<b>E.1</b>	E.1.2	Konzept Eignungsabklärung	X	X
	E.1.3	Konzept Zulassung "sur dossier"	X	X
	E.1.4	Studienreglement	X	X
<b>E.2</b>	E.2.4	Lernstundennachweis (Aufteilung Lernstunden)	X	X
<b>E.3</b>	E.3.4	Diplom mit Notenausweis		
<b>F.1</b>	F.1.1	Didaktisches Konzept	X	X
	F.1.2	Fachlehrpläne, Modulbeschreibungen etc.	X	X
	F.1.4	Transferkonzept (Bestandteil des didaktischen Konzepts)	X	X
	F.1.5	Praktikumskonzept (Angebotsform "Vollzeit")		
	F.1.7	Liste Lehrmittel		
<b>G.3</b>	G.3.1 + G.3.2	Leitfaden Diplom-/Projektarbeit		